



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

††: Das Ministerium von der Pfordten.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Das Ministerium von der Pfordten.

Die Grenzboten haben es bis jetzt für angemessen gehalten, auf die innern Verhältnisse des Königreich Sachsen, das sie gastlich aufgenommen hat, nicht näher einzugehen. Wenn sie mit der gegenwärtigen Ministerkrisis eine Ausnahme machen, so geschieht das nicht um localer Interessen willen, sondern weil sich ein für unsere ganze Entwicklung wichtiges Princip daran knüpft. Es handelt sich nämlich um zwei Fragen: Wie stehen die Regierungen und Stände der einzelnen Staaten zu dem Verfassungsentwurf des Reichs? und: Wie ist das Rechtsverhältniß der liberalen Regierungen zu den mit oder ohne Absicht auf die Republik zu steuernden Kammern?

Was den ersten Punkt betrifft, so hat die königl. sächsische Staatsregierung von zwei Seiten her Vorwürfe vernehmen müssen. Bereits vor den nach dem alten Wahlgesetz zusammengetretenen Kammern gab der Minister v. d. Pfordten die Erklärung ab, die Regierung würde, ihrer eidlichen Verpflichtung eingedenk, nach welcher sie keine Umänderung der Verfassung ohne ständische Zustimmung eintreten lassen dürfe, die desfalligen Frankfurter Beschlüsse jedesmal den Kammern vorlegen. Eine unbedingte Annahme der Reichsverfassung war damit ausgeschlossen, dagegen auf die deutsche Gestimmung der Krone und des Volks hingewiesen, welche vor keinem Opfer zurückschrecken werde, wenn sich daraus eine Förderung der deutschen Einheit absehen ließe.

Gegen diese Erklärung erhob sich in der Paulskirche der Abgeordnete Bieder mann, und forderte die Nationalversammlung auf, zufolge ihres häufig und laut genug ausgesprochenen Princip, daß die Feststellung der deutschen Verfassung ihr allein zufäme, jene Aeußerung des „Partikularismus“ für null und nichtig zu erklären. Er entschuldigte übrigens die Regierung, soweit es ihre Absicht anging, und suchte den Grund ihres Verfahrens lediglich in der „Pedanterie“ des sächsischen Volksstammes, der sich auch in Zeiten, wo es einen großen Entschluß gilt, von dem Buchstaben nicht loszumachen versteht. Sonderbarer Weise trat Herr Schaffrath als Anwalt der Regierung auf, ein Mitglied jener Linken, welche früher alle Kräfte daran gesetzt hatte, jedes Lebenszeichen des Partikularismus, wie berechtigt er auch sein mochte, durch die Wucht der revolutionären Gewalt

ohne weiteres zu zermalmen. Wo die Freiheit ihr unbequem wird, versteht diese Partei es sehr gut, die Farbe zu wechseln wie ein Chamäleon.

Wir können uns einer solchen Handlichkeit unserer Principien nicht rühmen. Recht bleibt Recht und Eid bleibt Eid: ein Damm gegen die Willkür von Oben wie die von Unten. Die berüchtigten Karlsbader Beschlüsse, gegen welche die radicale Partei im Anfang unserer Bewegung nicht brutal genug auftreten zu können meinte, beruhen auf demselben Grundsatz, welchen die Partei zu ihren Gunsten anzubenten hoffte: der Nichtachtung der bestehenden Verfassung. Wenn wir also diesmal mit der Linken Hand in Hand gehen, so müssen wir doch dabei bemerken, daß sie nicht das Recht hatte, auf das Gesetz zu pochen, denn es war ihre eigene Waffe, die man gegen sie wandte.

Die von der Frankfurter Versammlung dem deutschen Volke octroyirte Verfassung besteht erst dann zu Recht, wenn sie von den verfassungsmäßig dazu berufenen Gewalten anerkannt ist. Von diesem Grundsatz, den wir gleich zu Anfang der Bewegung aufgestellt und strenge festgehalten haben, können wir nicht abweichen, auch wenn er von unserer eignen Partei übersehen wird. Es ist nichts thörichter, als wenn man glaubt, durch diesen Umweg werde das Zustandekommen der Verfassung überhaupt unmöglich. Wo die Naturnothwendigkeit treibt, wird der Eigensinn nicht lange sich behaupten können. Steht dann erst auf der Grundlage der von der Nationalversammlung aufgestellten, mit den Staaten vereinbarten Gesetzgebung ein engerer Bund zwischen einer Anzahl deutscher Staaten fest, so schadet es gar nichts, wenn sich einzelne für den Anfang ausschließen, sie müssen endlich folgen, und wenn der Anschluß sich länger verzögert, so wird er dann um so sicherer.

Von diesem Princip aus müssen wir die ministerielle Erklärung, die neulich dem ungestümen Andrang der radicalen Kammern ebenso bestimmt entgegengesetzt wurde, als früher dem Verlangen der Nationalversammlung, entschieden billigen. Sachsen muß sich das Recht vorbehalten, die von der Paulskirche entworfene Verfassung anzunehmen oder nicht, wobei sich von selbst versteht, daß sie von diesem Recht keinen weiteren Gebrauch machen wird, als sich mit ihrer Gesinnung, ihrem Interesse und — ihrer Macht verträgt.

Einen andern, sehr wesentlichen Gesichtspunkt stellt freilich die so eben publicirte Circularnote des preussischen Ministeriums auf. Das Recht, in den neuen Bundesstaat unter den vorgelegten Bedingungen einzutreten oder nicht, muß freilich jedem einzelnen Staat auch nach Beendigung des Verfassungsentwurfs vorbehalten bleiben; die Willigkeit scheint aber zu erheischen, daß man der Nationalversammlung eine vergebliche Mühe erspare, und darum vorher die Bedingungen, unter denen man zum Eintritt geneigt ist, ausspreche.

In diesem Sinn haben bereits mehrere der kleinen Staaten ihre Ansicht öffentlich kundgethan; entweder haben sie, wie der Großherzog von Baden, auf jede

Eventualität hin ihre Theilnahme zugesagt, oder sie haben, wie es bei den thüringischen Herzogen der Fall ist, sich geradezu für Uebertragung der Centralgewalt an die Krone Preußen ausgesprochen. Von Sachsen meldeten vor einiger Zeit die öffentlichen Blätter etwas Aehnliches, und die Kammern nahmen davon Veranlassung, sich der Regierung gegenüber auszusprechen.

Es ist bei dieser Debatte aufs Neue der gemeine Preußenhaß zum Vorschein gekommen, der in den untern Schichten des sächsischen Volkes grassirt, und außerdem ein Mangel an Verstand und an Bildung, über den, wie Herr v. Pfordten sehr zart sich ausdrückt, die Feinde des Vaterlandes nicht trauern werden. Die Kammern haben der Regierung zugemuthet, sich gegen die Erbkaiserwürde, namentlich gegen die Uebertragung derselben an eine bestehende Macht zu erklären, und sie waren selbst nicht abgeneigt, die „demokratische Spitze“ der Verfassung als wesentliche Bedingung für den Eintritt Sachsens in das neue Reich aufzustellen.

Die Regierung hat unter solchen Umständen jede bestimmte Erklärung verweigert. Sie konnte nicht anders; entweder mußte sie im Einverständnis mit den Kammern etwas Unvernünftiges verlangen, oder sie mußten sich im Gegensatz zu den ständischen Vertretern des Volkes setzen. Beides durfte sie nicht, es blieb ihr also nichts übrig, als abzuwarten.

Es ist hier der Ort, meine eigne Ansicht über den Erbkaiser und die demokratische Spitze auszusprechen. Ich werde das offen und unumwunden thun und freue mich, im Wesentlichen mit der bereits angeführten preussischen Circularnote des Herrn v. Bülow einverstanden zu sein, wenn der Diplomat auch andere Ausdrücke gebrauchen muß, als der Journalist.

Wenn der Entwurf — ein Erbkaiser an der Spitze, zwei Kammern ihm zur Seite — die Folge haben könnte, welche auch nur in's Auge zu fassen die Antragsteller kaum den Muth haben, so sehr verstecken sie sich hinter ein „Staatenhaus,“ einen „Reichsrath“ und dergleichen — die Folge, die einzelnen deutschen Staaten ganz und gar aufzuheben, wenn nicht unmittelbar, doch in dem Lauf der natürlichen Entwicklung — so würde ich mich aus allen Kräften dafür erklären. Die stille Hoffnung mag wohl manche leiten, die dem Entwurf beigekimmt haben; allein es ist eine Illusion; die „Tragweite“ der Verfassung reicht nicht bis dahin. Eine Wiederherstellung des alten Feudalstaats aber wäre eine Monstrosität, was auch unsere Pedanten über die schöne Einheit der particulären Eigenthümlichkeit und der Centralisation fesseln mögen. Die neue Kaiserwürde wird entweder ohnmächtig sein, wie zu den Zeiten der habsburgischen Dynastie, oder es wird ein ewiger Krieg der Interessen daraus hervorgehen, in welchem die Wente dem Radicalismus zufällt.

Kann man aber die einzelnen Staaten — die souveränen Fürsten mit sammt ihren Ständen — nicht aufheben, so entschliesse man sich dazu, sie aufrichtig an-

zuerkennen. Neben einander können die verschiedenen Landesstände und die Reichsstände — beide noch dazu in doppelter Vertretung — nicht bestehen. Es ist der deutschen Nation zuviel zugemuthet, außer den schon bestehenden 76 Kammern noch zwei große centralständische Körper zu versorgen. Wenigstens würde dadurch dem Volke alle productive Kraft entzogen werden. Einem Provisorium könnte der preußische Staat die eigne ständische Entwicklung nicht opfern. Wohl aber läßt sich ein Centralausschuß der sämtlichen deutschen Einzelstände neben einer aus den Abgeordneten der einzelnen Staaten zusammengesetzten Kammer denken, wobei die Executive und das Bundesdirectorium dem König von Preußen als solchem zukommt. Freilich wäre man dann „aus dem Regen in die Traufe“ gekommen, aus dem Erbkaisertum in die preußische Hegemonie. Was hilft es? Deutschland kann seinem Schicksale nicht entgehen.

Mit der demokratischen Spitze ist es aber nichts. Sie setzt als bereits bestehend voraus, wohin das Erbkaisertum erst strebt: die Mediatifirung nicht dieses oder jenes, sondern aller Fürsten. In Zeiten einer unerwarteten Explosion können die überraschten Monarchen wohl sich einem Parlament und dessen Delegirten unterwerfen, in Zeiten eines geordneten Rechtszustandes aber ist es nicht möglich. Wer für die demokratische Spitze der Verfassung stimmt, ist Republikaner, wenn er sich überhaupt etwas vorstellt.

Wenn also die sächsische Regierung über die Bildung der Centralgewalt irgend welche Wünsche aussprechen wollte, so konnte es die demokratische Spitze unter keinen Umständen sein. Wie nun aber, wenn die Kammern auf ihrem Willen bestehen? wenn die Regierung mit ihren Pflichten gegen die eigne ständische Vertretung einerseits und das Gesamtvaterland andererseits in einen ernstlichen Conflict geräth? Dies führt uns auf die Beantwortung der zweiten principiellen Frage.

Die unerwartet schnell vorübergegangene Ministerkrisis wurde von den beiden Parteien, die einander gegenüberstehen, auf eine verschiedene Weise ausgelegt. Die Conservativen waren überzeugt, mit den gegenwärtigen Kammern sei nicht weiter zu regieren, und die Minister treten nur darum zurück, weil sie gegen dieselben Verbindlichkeiten eingegangen wären, und deshalb den unvermeidlichen Schritt der Kammerauflösung einem neuen Ministerium von entschieden conservativer Färbung überlassen mußten. Die Radicalen dagegen suchten den Grund — wenigstens gaben sie es vor — in einem Conflict mit der Krone in Betreff der Publication der Grundrechte. Es hieß, das Recht jeder neu sich bildenden Religionsgesellschaft auf staatliche Anerkennung sei auf ernsthafte Schwierigkeiten gestoßen, und man sprach sogar von einem geheimen Zusammenhang mit Oestreich und Preußen, wo die gleichen Bedenken eingetreten sein sollten. Dieser Annahme hat das Ministerium in der Kammer ein förmliches Dementi gegeben, und so bleibt uns nichts übrig, als auf die erste Eventualität zurückzugehn.

Gleich bei dem Beginn der Wahlen sagten wir es voraus, daß die sächsischen

Kammern muthmaßlich eine zweite verschlechterte Auflage der Berliner Constituante sein würden. Es ist schlimmer gekommen, als die schlimmste Ahnung es sich vorstellen konnte. Unter den preussischen Radicals war doch immer eine gute Zahl politisch gebildeter Männer, die schon ihrer Stellung nach einen freien Blick in die allgemeinen Verhältnisse hatten. Hier finden wir dagegen dasselbe zerfahrene Wesen, dieselbe Robheit der Debatten und dabei einen so vollständigen Mangel an Bildung und Talent, daß die Reden eines Schaffrath wie leuchtende Meteore gegen die der übrigen Volksvertreter abstechen. In dieser Versammlung befremdet es nicht erheblich, wenn der Präsident sich mit Beifalls- und Mißfallbezeugungen in die Debatte mischt, wenn er den Gegnern — die ohnehin in keiner Weise geeignet scheinen, der Majorität zu imponiren — ohne Weiteres das Wort abschneidet, wenn er ihre Eingaben mit dem Prädicat „Schandschriften“ u. dgl. abfertigt. Die erste Kammer kann mit der zweiten zwar nicht an Ungebührlichkeit des Betragens wetteifern, aber an — was für ein Prädicat soll ich gebrauchen, um „souveränen Unverstand“ zu umschreiben? — kurz an dieser Eigenschaft, die mehr fühlen als begreifen läßt, läuft sie ihr den Rang ab.

Die conservative Partei ist nun nicht übel geneigt, im Bewußtsein ihres besseren Wissens und Willens dem lockenden Beispiel der preussischen Regierung zu folgen, und das Reich des aufgeklärten Despotismus durch eine Kammerauflösung zu beginnen, durch „Reichstruppen“ zu beschließen. Jenes Beispiel ist gefährlich, wenn man es oberflächlich ansieht, lehrreich, wenn man es genauer ins Auge faßt.

Einmal war die Situation der preussischen Regierung im November vorigen Jahres eine ganz andere. Ihr stand unter dem unbestimmten Namen „Constituante“ eine Versammlung gegenüber, deren nächster Beruf zu sein schien, einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten, die sich statt dessen aber bemühte, durch unausgesetzte Eingriffe in die Verwaltung eine jede Regierung unmöglich zu machen. Sie war unter dem Einfluß einer revolutionären Stimmung gewählt und man konnte hoffen, daß sich seitdem die Ansichten im Volk wesentlich geändert, daß der Einfluß der Vernunft und des Gesetzes sich wesentlich gestärkt haben sollte. Es kommt noch ein zweiter, sehr wichtiger Umstand hinzu. Woraus entsprang denn jene leidenschaftliche Opposition, die zuletzt über alle Schranken des gesunden Menschenverstandes hinausging? Es waren doch nicht lauter Anarchisten, nicht lauter politische Aventuriers, die à tout prix nach Stellen oder nach einem Einfluß irgend welcher Art jagten, oder die des bloßen Vergnügens wegen sich in ein wildes Hazardspiel einließen. Es war vielmehr die unheimliche Saat des Mißtrauens, die, einmal aufgegangen, mit einer Schnelligkeit wuchert, daß jede gesunde Pflanze zu Grunde geht; der Rausch des Mißtrauens, ohne einen bestimmten Gegenstand, ins Blaue hin. Hat der Argwohn einmal Wurzel gefaßt, so hilft keine Vernunft. Daher ist es gut, ihm mit einem entscheidenden Schläge zu begegnen. Der Plan der Regierung war daher ganz richtig angelegt. Der Anarchie mußte auf irgend eine Weise

ein Ende gemacht werden; die Entwaffnung der Bürgergarde und die Auflösung einer auf einem falschen Weg unaufhaltsam fortlebenden Versammlung waren dazu die unumgänglichen Mittel. Es ließ sich erwarten, daß diese Anwendung von Gewalt die höchste Erbitterung hervorrufen und zugleich den schwärzesten Befürchtungen Raum geben würde: Inquisition, Folter, Militärdespotismus, Jesuiten-herrschaft u. s. w. war das Geringste, was man erwartete. Wenn nun die Regierung mit einer gewissen dramatischen Großherzigkeit dem besiegten Aufstand eine vollkommen freisinnige Verfassung, eine unbedingte Amnestie und zugleich die Perspektive auf eine gedeihliche Entwicklung der öffentlichen Wohlfahrt entgegenstellte, so war ein plötzlicher und gewaltiger Rückschlag der öffentlichen Meinung mit Bestimmtheit vorherzusehn. Er erfolgte auch in der That, und wenn nicht in dem Umfang, den man zu erwarten berechtigt war, so trug die Regierung einen großen Theil der Schuld. Sie war nicht kühn genug gewesen, sie hatte nicht gewagt, die Verfassung als vollendet durch einen feierlichen Eid zur Basis der künftigen Entwicklung zu machen, und damit durch einen Streich dem abstracten Radicalismus den Stoff abzuschneiden, und andererseits war sie kleinlich in der Verfolgung ihrer Gegner. In beidem verräth sich eine Schwäche, die den Feinden neuen Muth gibt.

Was aber in Preußen mit Aussicht auf glücklichen Erfolg unternommen werden konnte, hat in Sachsen gar keinen Sinn. Die gegenwärtigen Kammern haben eine vollkommen gesetzliche Begründung, sie sind rechtlich der einzig legitime Ausdruck der öffentlichen Meinung, und — sie sind es auch factisch. Was hilft es, sich über Thatsachen täuschen zu wollen?

Freilich ist gar keine innere Nothwendigkeit vorhanden, daß das sächsische Volk sich durch lauter Radikale vertreten läßt. Es hilft auch nichts, die Schuld auf das Wahlgesetz zu schieben und dessen allzubrette Grundlage, denn die erste Kammer, die von den Grundbesitzern gewählt ist, gleicht der zweiten wie ein Ei dem andern. Die Conservativen, d. h. diejenigen Männer, welche etwas zu verlieren, und Verstand genug haben, es einzusehen, haben die meiste Schuld. Sie brachten es als Partei zu keiner geordneten Organisation, und als Einzelne waren sie zu vornehm, die unwissende Menge aufzuklären. Ihre Gegner hatten darin freilich den großen Vorsprung, daß die Agitation ihr einziges Geschäft ist und daß die Menge gemeine Schmeicheleien lieber hört, als Vernunft; allein die Schwierigkeit der Aufgabe hebt die Verpflichtung nicht auf, und es ist höchst übereilt, weil die freie Verfassung unbequem wird, sofort eine leidende Miene zu machen und „heulend“ in den Schooß des absoluten Polizeistaats zu flüchten.

Beiläufig will ich bemerken, daß in der Bildung der Parteien selbst viel Willkür obwaltet. Wer will denn radical und liberal mit Genauigkeit unterscheiden? Und wie viele sind es, die von vornherein sich klar machen können, auf welche Seite sie sich zu stellen haben. Wer die Leipziger Verhältnisse kennt, wird

wissen, daß die große Majorität der Mitglieder im gemäßigten (Berling'schen) Vaterlandsverein und derer im deutschen Verein ungefähr derselben Ansicht huldigen; sie geriethen aber von vornherein in die Abhängigkeit einer Coterie, und der alte Parteizwist zwischen Robert Blum und den Honoratioren trug sich auf Verhältnisse über, wo er gar nicht hineinpaßte. Und wenn die Parteien einmal einander gegenüberstanden, so fehlte wieder die „rechte Seite“ darin, daß sie, anstatt der Phrasenwirthschaft ihrer Gegner klar und bestimmt den Ernst einer gebildeten Meinung entgegenzuhalten, die immer imponirt, auch wo sie verlegt, sich von jenen Phrasen abhängig machte, in derselben Sprache redete und nur gelegentlich auf die Anarchie schalt, wie die Gegner auf die Reaction. Wenn man sich auf dem Gebiet der Phrasen bewegt, so hat der Größere immer den Vorrang.

Das Uebel ist aber nun einmal da, und die Frage ist, was weiter geschehen soll. Kommt es unter den obwaltenden Umständen, bevor noch die Kammern Gelegenheit gehabt, sich nicht nur in den Augen der Gebildeten, sondern vor dem ganzen Volk zu discreditiren, zu einer Auflösung, und in Folge dessen zu einer Neuwahl, so werden die neuen Wahlen nicht nur noch radicaler ausfallen, als die alten, sondern die alten selbst werden mit weit größerer Erbitterung der Regierung gegenüberreten, weil sie sich gekränkt und in ihrem Rechte verlegt glauben. Und was kann die Regierung bieten, diese Stimmung zu versöhnen? Die Preussische konnte eine Verfassung octroyiren, hier ist ja aber schon eine, die nach allen Formen des Gesetzes eingefügt und in das Leben des Volkes übergegangen ist. Die Folgen würden also noch viel schlimmer sein, als in Preußen, wo nach dem augenblicklichen Jubel des neu aufwachenden conservativen Geistes sich bei den Wahlen der alte, latent gewordene Radicalismus wieder geltend macht *).

Es ist der Regierung nicht zu verdenken, wenn es ihr sauer wird, mit derartigen Kammern zu verkehren, die ihr noch dazu durch eine willkürliche Geschäfts-

*) Ueber den Gang der Wahlen in Preußen müssen wir in Kurzem unsere Ansicht aussprechen. Wie dieselben ausfallen werden, läßt sich bei der unbestimmten Haltung der Wahlmänner und dem unbekanntem politischen Charakter der meisten unter ihnen noch nicht berechnen. Es ist aber zu befürchten, daß die Majorität der zweiten Kammer aus Leuten bestehen wird, die ungefähr nach dem Programm des Herrn Theodor Mundt handeln werden. Dieser würdige Philosoph will die Verfassung nicht eher gelten lassen, bis sie von den Kammern, deren rechtliche Geltung lediglich in jener Verfassung beruht, amendirt und angenommen sein wird. Es kommt also auf ein Wiedererkäuen der alten, elken, schalen und unersprißlichen Debatten heraus. Wir hoffen, daß die conservative Partei der zweiten Kammer, die erste Kammer und die Regierung sich auf solche Fiktionen nicht einlassen werden. Die Verfassung ist angenommen, denn das gesammte Volk hat ja gewählt: nicht gewählt zu irgend einer absoluten, souveränen, d. h. willkürlichen Gewalt, sondern zu den im Verfassungsentwurf vorgesehenen Functionen. — Sodann hoffen wir, daß die Regierung die Beendigung des deutschen Verfassungswerkes abwarten wird, bevor sie die Wahlen vollziehen läßt, denn wir dürfen unsere besten Kräfte nicht zum zweiten Mal unter unsern Beschgebern vermissen.

ordnung gegen allen parlamentarischen Gebrauch das Wort abschneiden. Allein es ist ihre Pflicht, auszuhalten, so lange die Kammer den formellen Rechtsboden nicht verläßt. Es ist ferner den wenigen Vertretern der conservativen Partei, die in dieser Kammer vorhanden sind, kaum zu verdenken, wenn sie es scheuen, sich auf einen Wettstreit der Lungen einzulassen — denn darauf ungefähr kommt doch die Debatte heraus. Ihr Amt ist keine *Sinecure*, aber es muß verwaltet werden. Ein blasirtes Aufgeben des Kampfes wäre Verrath am Volke. Unaufhörlich muß der verleiteten Majorität und der gesammten Nation gegenüber die Stimme der Vernunft und des Rechts ertönen, auch wenn sie vorläufig wirkungslos verhallen sollte. Freilich ist es unbequem, in der Minorität zu sitzen; aber jene Männer mögen bedenken, daß sie eine mächtige Partei hinter sich haben. In dieser Beziehung müssen die Conservativen bei den Radicalen in die Schule gehen. Selbst in den spanischen Cortes hat ein einzelner Progressist mehrere Jahre hindurch der ungeheuern Majorität der Moderados gegenüber die Ansichten seiner Partei geltend gemacht.

Sollte es aber endlich dahin kommen, daß die Regierung von dem „übel unterrichteten“ Volke an das „besser zu unterrichtende“ appelliren muß, so möge sie bei Zeiten auf einen Rückhalt denken. Die größere Zahl der gebildeten Bewohner Sachsens stützt ihre Hoffnungen auf das Reich; nur in ihm findet Sachsen seine Zukunft. Wir billigen es, daß die Regierung sich nicht für eine preussische Hegemonie ausspricht, denn sie würde dadurch ihr Volk verletzen; nicht für das Erbkaisthüm — denn das könnte möglicherweise auch in Oestreich liegen; aber eben so bestimmt, wie sie ihr Recht gewahrt hat, nach Befinden sich dem Reich anschließen zu dürfen oder nicht, muß sie ihren Willen verkünden, dieses Recht zu opfern, wenn es Deutschlands Ehre und Wohlfahrt gilt.

††.

Preußen und Deutschland.

Betrachtungen eines Stockpreußen.

Ich nehme mir die Freiheit, zu erklären, daß ich ein guter Preuße bin, ich bin zuerst preussisch und hernach alles Uebrige, was ein vernünftiger Mensch sein darf, Deutscher und Weltbürger. Ich habe mich nie befreunden können mit der Politik z. B. des Herrn Heinrich Simon, dessen größte Thätigkeit seit dem Vorparlament und dem Junzigerausschuß stets gewesen ist, bitter und hämisch gegen sein Vaterland und dessen Idee loszuziehen, ausgenommen wo er es vorzog feierlich zu schweigen, und ferner vermag ich auch nicht zu fühlen, wie z. B. Herr v.